

Rat 27.06.2019

Top 13/2 Steingärten

Unser Antrag lautet: Der Rat beschließt, die Verwaltung möge verhindern, dass nicht bebaute Flächen von Grundstücken mit Kies, Steinen und Schotter abgedeckt werden. Und dann hätten wir noch gern, dass derart verunstaltete Flächen wieder zurückgebaut werden.

Wir wollen mit unserem Antrag keinen bevormunden. Vom Image der Verbotsparterie haben wir uns längst verabschiedet.

Was wir aber verlangen, ist, dass auch in Hinte die Gesetze eingehalten werden.

Und da gibt es nun mal den § 9 der Niedersächsischen Bauordnung: „Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen Grünflächen sein.“

Es geht hier nicht um Versiegelungen. Andere Städteplaner schreiben längst Ihre Schottergärtenverbote in Ihre Bebauungspläne. Nur Sie wollen das nicht. Es gibt schon Untersuchungen, dass Schottergärten, die Gärten des Grauens, nicht nur der Natur schaden sondern auch der Psyche des Menschen.

Sie wollen da nichts unternehmen. Die Sanktionen sind in dem Gesetz geregelt. Die Untere Naturschutzbehörde, der Landkreis, „hat grundsätzlich darüber zu wachen und darauf hinzuwirken, dass Anlagen, Grundstücke und Baumaßnahmen dem öffentlichen Baurecht entsprechen“. Und die Damen und Herren des Landkreises werden kommen und sich in Hinte einige Gärten anschauen, wie sie sich ja auch unsere zum Teil verunstalteten Gräben angeschaut haben.

Auch im Hinblick auf die Maßnahmen, die wir am Runden Tisch beschlossen haben und auch gleich noch beschließen, können wir nicht nachvollziehen, dass sie uns hier nicht zustimmen wollen.

Auch wenn Sie unseren Antrag ablehnen, bin ich überzeugt, dass Hinte in Zukunft noch grüner werden wird.